

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

abas@seco.admin.ch

Zürich, 7. Oktober 2020

Matthias Forster, +41 58 360 77 70, m.forster@infra-suisse.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112): Sonderbestimmungen für Bau- und Unterhaltsbetriebe auf Nationalstrassen

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Infra Suisse ist die Organisation der Schweizer Infrastrukturbauer und vertritt die Interessen von rund 200 Mitgliedfirmen. Für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz Stellung zu nehmen, bedanken wir uns bei Ihnen herzlich. Als Vertreterin der Bauunternehmen, welche auf Baustellen der Nationalstrassen tätig sind, ist die Änderung der Verordnung für uns von besonderem Interesse.

Infra Suisse begrüsst die vorgeschlagene Änderung der ArGV 2. Sie senken den administrativen Aufwand und erhöhen die Planungssicherheit für die Bauunternehmen.

Die Strasse ist klar der bedeutendste Verkehrsträger. Der Strassenverkehr ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen und auch künftig wird eine Zunahme prognostiziert. Auf gewissen Abschnitten ist die Kapazitätsgrenze erreicht oder punktuell überschritten. Eine Störung des Verkehrsflusses, wie sie durch Baustellen entsteht, wirkt sich unmittelbar negativ auf das Gesamtsystem aus. Davon sind nicht nur die Mitarbeitenden auf den Baustellen, sondern auch die Verkehrsteilnehmenden betroffen. Die Tendenz, Bauarbeiten an neuralgischen Stellen in verkehrsärmeren Zeiten – also vor allem in der Nacht – durchzuführen, ist nachvollziehbar.

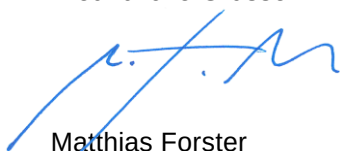
Nacharbeit stellt Bauunternehmen aber vor grosse organisatorische und personelle Herausforderungen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sehen sich ausserstande, Arbeiten in der Nacht anbieten zu können. Für Infra Suisse ist darum wichtig, dass die Bauherrschaft im Sinne einer sozial nachhaltigen Beschaffungspolitik Nacharbeiten nur dort verlangt, wo sie zwingend notwendig sind. Wir erwarten und gehen davon aus, dass die vorgeschlagenen Anpassungen im ArGV 2, wie im erläuternden Bericht des SECO dargelegt, nicht a priori zu mehr Nacharbeit auf Baustellen führt. Für die

Schweizer Bauunternehmen im Infrastrukturbau hat der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden auch im Zusammenhang mit der Nachtarbeit höchste Priorität.

Die vorgeschlagene Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz bringt für die Bauunternehmen aus unserer Sicht klare Vorteile: Die Abkehr von der Einzelfallbeurteilung durch eine Behörde und den Verzicht einen Bewilligungsprozess senkt nicht nur den administrativen Aufwand, sie erhöhen auch Planungssicherheit. Wir erachten die Meldepflicht als adäquat, damit die Kontrolltätigkeiten ausgeführt werden können.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Matthias Forster
Geschäftsführer



Dejan Lukic
Stv. Geschäftsführer